

Rechenschaftsbericht

zur

Schlussbilanz

der

**Bürgerstiftung
Landau in der Pfalz**

zum

31. Dezember 2021

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2021 der Bürgerstiftung wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

B. Organisation der Bürgerstiftung

Die Bürgerstiftung Landau in der Pfalz wurde mit Urkunde vom 17. Oktober 1995 errichtet und durch die damalige Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz mit Schreiben vom 11. Dezember 1995 genehmigt.

Die Bürgerstiftung ist aus den ehemaligen rechtlich selbständigen und unselbständigen Einzelstiftungen Bürgerhospitalstiftung, Lang'sche Waisenhausstiftung, Stöpelstiftung und Stiftung Schneider-Zahn hervorgegangen.

Das Organ der Stiftung ist der Vorstand. Der Stiftungsvorstand ist der Stadtvorstand der Stadt Landau in der Pfalz.

Dem Vorstand gehören im Jahr 2021 an:

- der Oberbürgermeister Herr Thomas Hirsch (Vorsitzender)
- der Bürgermeister Herr Dr. Maximilian Ingenthron
- der Beigeordnete Herr Lukas Hartmann
- der Beigeordnete Herr Alexander Grassmann

C. Vermögens- und Finanzlage der Bürgerstiftung

1. Zusammengefasstes Ergebnis

1.1. Bilanz

Die Bilanz weist zum Schluss des Haushaltsjahres ein positives Eigenkapital in Höhe von 10.330.354,87 € aus. Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr um einen Betrag in Höhe von 245.432,35 € erhöht. Dies entspricht dem Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung (siehe Bilanzposition Passiva 1.3).

Das Vermögen der Bürgerstiftung (Anlage- und Umlaufvermögen) beträgt zum Bilanzstichtag 10.423.984,39 € (VJ: 10.177.392,22 €). Es ist belastet mit Sonderposten in Höhe von 59.889,35 € und Verbindlichkeiten in Höhe von 59.990,17 €.

1.2. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 245.432,35 € erreicht obgleich in der Haushaltsplanung ein Überschuss in Höhe von 19.422,00 € vorgesehen war. Dies bedeutet eine Abweichung zur Planung in Höhe von 226.010,35 €.

Das positive laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 219.807,07 € sowie das positive Finanzergebnis in Höhe von 25.625,28 € führte zu dem Jahresüberschuss in Höhe von 245.432,35 €.

1.3. Finanzrechnung

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung (F 23) beläuft sich auf 118.843,36 €. In der Haushaltsplanung wurde hier ein positiver Saldo in Höhe von 68.650,00 € geplant, was eine Abweichung von 50.193,36 € bedeutet.

Es wurden sonstige Investitionseinzahlungen in Höhe von 328,90 € erreicht, welchen keine Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gegenüberstanden. In Folge dessen bestand ein positiver Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F 33) in Höhe von 328,90 €. Insgesamt ist somit ein Finanzmittelüberschuss (F 34) in Höhe von 119.172,26 € zu verzeichnen. Die Stiftung hat in der Vergangenheit keine Investitionskredite aufgenommen, welche nun zu tilgen wären. Allerdings waren durchlaufende Gelder in Form von Kautionen in Höhe von 1.136,10 € zu buchen (F 41).

1.4. Haushaltsausgleich

Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Da alle 3 Punkte kumulativ für den Jahresabschluss 2021 erreicht werden konnten, ist der Haushalt 2021 der Bürgerstiftung Landau in der Pfalz in der Rechnung ausgeglichen.

2. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Bürgerstiftung

2.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2021:	4.668.378,51 €
+ Zugänge:	0,00 €
+/- Umbuchungen:	0,00 €
- Abschreibungen:	52.269,28 €
- Abgänge:	33.739,20 €
Stand 31.12.2021:	4.582.370,03 €

2.1.1. Zugänge

Zugänge fanden im Haushaltsjahr 2021 keine statt.

2.1.2. Abschreibungen / Abgänge

Die Abschreibungen betreffen:

Bezeichnung der Abschreibung	in €
1. Grundstücke mit Wald, Forsten	0,00
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.412,06
4. Infrastrukturvermögen	6.857,22
5. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge u. BGA	0,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
7. Finanzanlagen	0,00
Insgesamt	52.269,28

Die Anlagenabgänge betreffen:

Bezeichnung des Abgangs	in €
1. Grundstücke mit Wald, Forsten	0,00
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.739,20
4. Infrastrukturvermögen	0,00
5. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
7. Finanzanlagen	0,00
Insgesamt	33.739,20

2.1.3. Zuschreibungen

Im Haushaltsjahr 2021 wurden keine Zuschreibungen vorgenommen, da in den Vorjahren keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen werden mussten und somit keine Wertaufholung wg. Wegfalls des Abschreibungsgrundes gebucht werden musste.

2.1.4. Kennzahlen zum Anlagevermögen

Der Restbuchwert des Anlagevermögens zum Bilanzstichtag ist wie folgt finanziert:

	Haushalts- jahr in €	Haushaltsvor- jahr in €
1. Restbuchwert	4.582.370,03	4.668.378,51
2. Zuwendungen (Sonderposten)	- 59.889,35	- 62.931,82
3. Ertragszuschüsse	0,00	0,00
Zwischensumme	4.522.480,68	4.605.446,69
4. Investitionskredite	0,00	0,00
5. Liquiditätskredite zur Vorfinanzierung von Zuwendungen und Ertragszuschüssen	0,00	0,00
6. Liquiditätskredite zur Vorfinanzierung von Investitionskrediten	0,00	0,00
7. Finanzierungsinstrumente, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
Finanzierung aus dem Eigenkapital	4.522.480,68	4.605.446,69

Die Anlagenintensität / Anlagenquote, welche das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Anlage- u. Umlaufvermögen) der Stiftung wiedergibt, beträgt 43,96 % (VJ: 45,87 %). Die Reduzierung um 1,91 % ist der Reduzierung des Anlagevermögens um 86.008,48 € bei gleichzeitigem Anstieg des Umlaufvermögens um 332.600,65 € geschuldet.

Der Anlagenabnutzungsgrad des abnutzbaren Sachanlagevermögens, welcher das Verhältnis der kumulierten Abschreibungen auf abnutzbare Sachanlagen, insbesondere Gebäude und Außenanlagen, zu den historischen Anschaffungskosten dieser Vermögensgegenstände zeigt, beträgt 65,16 % (VJ: 63,01 %). Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen.

Der Anlagendeckungsgrad (incl. Sonderposten zum Anlagevermögen), welcher das Verhältnis des Eigenkapitals incl. der Sonderposten zum Anlagevermögen zu dem Anlagevermögen wiedergibt, beträgt 226,09 % (VJ: 216,73 %). Da diese Kennzahl weit über 100 % liegt, was eine komplette Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital und Sonderposten zur Aussage hat veranschaulicht, dass auch das Umlaufvermögen im Wesentlichen die liquiden Mittel durch langfristiges Kapital finanziert und damit eine hohe finanzielle Stabilität der Stiftung gegeben ist.

In den zukünftigen Jahren ist weiterhin grundsätzlich geplant Erbbaurechtsgrundstücke zu veräußern, was neben den planmäßigen Abschreibungen zu einer weiteren Reduzierung des Anlagevermögens, jedoch gleichzeitig zu einer Steigerung der liquiden Mittel und bei buchwertübersteigenden Verkaufserlösen zu einer Erhöhung des Eigenkapitals führen wird.

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bürgerstiftung hat Forderungen zum Nennwert in Höhe von 256.157,84 € in der Bilanz ausgewiesen. Die Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 212.292,29 € auf diesen Wert erhöht.

Der Betrag der offenen Forderungen zum 31.12.2021 errechnet sich wie folgt:

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Aktiva 2.2.2):

• aus Mieten, Pachten, Pacht- und Erbbauzinsen	1.882,23 €
• Personalkostenanteil Hausmeister Villa Streccius 2021	27.820,80 €
• Kaufpreis Fl.Nr. 4670/33	213.300,00 €
• Nebenkosten Forderungsüberwachung	103,51 €
• VZ Betriebsk. NTK Dez. 2021	850,00 €
SUMME:	243.956,54 €

Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva 2.2.7):

• Umgliederung negativer Verbindlichkeiten	694,45 €
• Sonst. Forderungen wg. antizipativer Rechnungsabgrenzung	11.506,85 €
SUMME:	12.201,30 €

Der Betrag der negativen Verbindlichkeiten, welche zum Bilanzstichtag durch Umgliederungsbuchung als Forderung ausgewiesen werden errechnet sich wie folgt:

- | | |
|--|----------|
| • Aufhebung der Steuerveranlagung auf den 01.01.2021 | 694,45 € |
| SUMME: | 694,45 € |

Der Betrag der sonstigen Forderungen wegen antizipativer Rechnungsabgrenzung errechnet sich wie folgt:

- | | |
|--|-------------|
| • Zinsen 2021 für Zinsdifferenz-Anleihe (WKN: DE00LB125G7) | 4.602,74 € |
| • Zinsen 2021 für Zinsdifferenz-Anleihe (WKN: DE00LB125H5) | 6.904,11 € |
| SUMME: | 11.506,85 € |

2.2.2. Liquide Mittel

Nach Kündigung des Festgeldes in Höhe von 600.000,00 € durch die damalige Sparkasse Südliche Weinstraße (jetzt Sparkasse Südpfalz) wird unter der Bilanzposition „Liquide Mittel“ ausschließlich das Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 5.460.021,32 € ausgewiesen.

Kurzfristig nicht benötigte liquide Mittel wurden zu marktüblichen Zinsen als Kassenverstärkungsmittel bei der Stadt Landau in der Pfalz verwandt. Seit dem 3. Quartal 2015 wird jedoch von Seiten der Stadt Landau, aufgrund negativer Zinsen, von einer Verzinsung verzichtet.

2.2.3. Kennzahlen des Umlaufvermögens

Kennzahlen des Umlaufvermögens, insbesondere zur Liquidität, haben nur einen sehr geringen Aussagewert und sind höchstens im Zeitvergleich sinnvoll. Es hängt nämlich oft vom Zufall ab, wie die Liquidität am Jahresende ist (Stichtag der Bilanzerstellung). Demnächst fällige Zahlungen werden nicht berücksichtigt.

Eine zu hohe Liquidität kann auch als Zeichen gewertet werden, dass die Stiftung auf Investitionen wartet oder, wie bei der Bürgerstiftung eher der Fall, auf eine gewinnbringende Möglichkeit der Kapitalanlage.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Auch im Haushaltsjahr 2021 mussten keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden.

2.4. Schulden

2.4.1. Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag werden Verbindlichkeiten in Höhe von 59.990,17 € in der Bilanz ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.202,29 € auf diesen Wert erhöht.

Der Betrag der offenen Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 errechnet sich wie folgt:

• Kosten für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	1.220,62 €
• Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten	4.052,07 €
• Personalkostenerstattung Hausmeister an GML	43.470,00 €
• Verwaltungskostenerstattung 2021 an GML	3.436,82 €
• Verwaltungskostenerstattung 2021 (SZ) an Stadt	3.700,00 €
• Rechnungen Vodafone Oktober – Dezember 2021	35,52 €
• Bankgebühren	455,89 €
• Kautionen Villa Streccius	1.136,10 €
• Umgliederung neg. Forderungen u. IST-Überzahlungen	<u>2.483,15 €</u>
SUMME:	59.990,17 €

Der Betrag der negativen Forderungen, welche zum Bilanzstichtag durch Umgliederungsbuchung als Verbindlichkeit ausgewiesen werden errechnet sich wie folgt:

• Guthaben Betriebskostenabrechnung 2021 Villa Streccius	2.475,96 €
• Guthaben Betriebskostenabrechnung 2021 NTK	<u>4,49 €</u>
SUMME:	2.480,45 €

Der Betrag der IST-Überzahlungen, welche zum Bilanzstichtag durch Umgliederungsbuchung als Verbindlichkeit ausgewiesen werden errechnet sich wie folgt:

• Überzahlung Erbbauzins 2021	<u>2,70 €</u>
SUMME:	2,70 €

2.4.2. Rückstellungen

Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag keine ausgewiesen.

2.4.3. Kennzahlen der Verschuldung

der Verschuldungsgrad, welche das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital (Rückstellungen + Verbindlichkeiten) und dem Eigenkapital angibt, beträgt 0,58 % (VJ: 0,54 %). Da die Bürgerstiftung lediglich kurzfristige Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ausweist ist auch der Verschuldungsgrad außerordentlich gering.

2.5. Eigenkapital

2.5.1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

Wesentliche Abweichung bezugnehmend auf die Planung und die jeweiligen IST-Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Anhang unter Punkt „E. und F.“ darstellt.

2.5.2. Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Bürgerstiftung erhöht sich im Haushaltsjahr 2021 um 245.432,35 €. Dieser Betrag entspricht dem im Haushaltsjahr erreichten Jahresüberschuss.

2.5.3. Kennzahlen des Eigenkapitals

Die Eigenkapitalquote, welche das Verhältnis des Eigenkapitals zzgl. der Sonderposten zur Bilanzsumme widerspiegelt, beträgt 99,39 % (VJ: 99,41 %). Bei der Ermittlung der Eigenkapitalquote werden die Sonderposten üblicherweise dem Eigenkapital zugeordnet, da für die passivierten Zuwendungen keine oder nur bedingte Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. Rückstellungen (soweit vorhanden) hingegen werden üblicherweise dem Fremdkapital zugeordnet, da für diese sehr wohl eine, wenn auch unbestimmte, zukünftige Zahlungsverpflichtung besteht.

Die Eigenkapitalquote des Grundvermögens beträgt 55,16 % (VJ: 56,50 %) und spiegelt das Verhältnis des unantastbaren Grundvermögens der Stiftung zur Bilanzsumme wider.

2.7. Darstellung der Finanzlage der Stiftung

Der positive Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (F 16) beträgt 93.215,36 €. Dieser wird erhöht durch den positiven Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (F 19) in Höhe von 25.628,00 €. Somit besteht ein Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (F 20) in Höhe von 118.843,36 €.

Den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (F 27) in Höhe von 328,90 € stehen keine Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F 32). Dies ergibt somit ein positiver Saldo bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F 33) in Höhe von 328,90 €. Insgesamt bedeutet dies einen Finanzmittelüberschuss (F 34) in Höhe von 119.172,26 €, was gleichzeitig auch die Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder) (F 38) bedeutet, da die Stiftung in der Vergangenheit keine Investitionskredite aufgenommen hat, welche nun getilgt werden müssten.

D. Darstellung der Ertragslage der Stiftung

1. Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (E 16) in Höhe von 219.807,07 € ausgewiesen. Dieses Ergebnis wird erhöht durch den positiven Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (E 19) in Höhe von 25.625,28 €. Somit verbleibt per Saldo ein Jahresüberschuss in Höhe von 245.432,35 €. Für die folgenden Haushaltsjahre erwartet die Stiftung nur noch sehr geringe Jahresüberschüsse. Ob diese jedoch bei immer höheren Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen und immer geringeren Erträgen aus dem Stiftungsvermögen erreicht werden können bleibt abzuwarten.

E. Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge gem. § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO, die von besonderer Bedeutung wären, sind nach Schluss des Haushaltsjahres nicht eingetreten.

F. Risikobericht

Die Stiftung ist finanziell solide aufgestellt, was durch die Eigenkapitalquote von fast 100 % widerspiegelt wird. Aufgrund der momentanen Zinslage fällt es jedoch der Stiftung seit einiger Zeit schwer noch ausreichende Finanzerträge zu generieren, welche anschließend zur Deckung der Aufwendungen aus dem Stiftungszweck herangezogen werden können. Mit dem Kauf einer Schuldverschreibung wurde im Haushaltsjahr 2017 erstmals davon abgewichen allein durch Festgeldanlagen Zinserträge zu erwirtschaften. Solange das Kapital der Stiftung ausschließlich mündelsicher angelegt werden darf wird sich auf absehbare Zeit an dieser Situation nichts ändern. Denn bei geringem Risiko sind auf den Finanzmärkten nur geringe Renditen zu erwirtschaften. Gegenlenkungsmaßnahmen zur Sicherung des Jahresergebnisses, wie die Kürzung des jährlichen Mietzuschusses an den Betreiber des Naturwissenschaftlichen Technikums, sind richtig und bei der derzeitigen Situation, im Hinblick auf die aktuelle Zinspolitik der Europäischen Zentralbank, mittelfristig alternativlos.

Landau in der Pfalz, 21. Juni 2022
Der Vorsitzende



Thomas Hirsch
Oberbürgermeister